

<b>Finanzamt Spandau</b> .....	2
<b>Anschrift</b> .....	2
<b>Kontakt</b> .....	2
<b>Barrierefreie Zugänge</b> .....	2
<b>Öffnungszeiten</b> .....	2
<b>Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten</b> .....	2
<b>Verkehrsanbindungen</b> .....	2
<b>Sonstige Hinweise zum Standort</b> .....	2
<b>Zahlungsmöglichkeiten</b> .....	3
<b>Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale - Änderung</b> .....	4
<b>Voraussetzungen</b> .....	4
<b>Erforderliche Unterlagen</b> .....	4
<b>Formulare</b> .....	5
<b>Gebühren</b> .....	5
<b>Rechtsgrundlagen</b> .....	5
<b>Weiterführende Informationen</b> .....	5
<b>Hinweise zur Zuständigkeit</b> .....	5

# Finanzamt Spandau

Finanzamt Spandau

## Anschrift

Nonnendammallee 21  
13599 Berlin

## Kontakt

Telefon: (030) 9024 19-0

Fax: -

Internet: <http://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/finanzaemter/spandau/>

Kontaktformular: <http://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/finanzaemter/spandau/>

## Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

## Öffnungszeiten

Montag: geschlossen  
Dienstag: 08:00-14:00 Uhr  
Mittwoch: 08:00-14:00 Uhr  
Donnerstag: 12:00-18:00 Uhr  
Freitag: geschlossen

## Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Bitte beachten Sie die abweichenden telefonischen Servicezeiten.

## Verkehrsanbindungen

### U-Bahn

Haselhorst U7

## Sonstige Hinweise zum Standort

Die Zahlung von Steuern und Abgaben ist nur unbar durch Überweisung oder Einzahlung auf ein Konto des Finanzamts sowie mittels Hingabe/Übersendung von Schecks möglich. Verwaltungsgebühren können am Standort mit Girocard (ehemals ec-Karte), Debit- oder Kreditkarte der Anbieter Visa und Mastercard (jeweils mit PIN) bezahlt werden.

## Telefonische Servicezeiten

Sie erreichen das Finanzamt telefonisch montags bis donnerstags von 8:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 8:00 bis 13:00 Uhr.

## Zahlungsmöglichkeiten

Girocard (mit PIN)

# Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale - Änderung

In den ELStAM (**E**lektronische **L**ohn**S**teuer**A**bzugs**M**erkmale) werden wichtige Grundlagen für den Lohnsteuerabzug bei Arbeitnehmern, wie Steuerklasse und Freibeträge, gespeichert.

Für die Änderung folgender Lohnsteuerabzugsmerkmale sind die Finanzämter zuständig:

- Eintragung von Kinderfreibeträgen
- Eintragung von Freibeträgen für behinderte Menschen
- Eintragung von Freibeträgen für erhöhte Werbungskosten
- Berichtigung unrichtiger Lohnsteuerabzugsmerkmale
- Steuerklassenänderungen, z. B.
  - nach Geburt eines Kindes bei Alleinstehenden (Steuerklasse II)
  - nach Eheschließung (Änderung der Steuerklasse auf III/V oder auf IV/IV mit Faktor)
  - nach einer Trennung der Ehegatten/Lebenspartner beziehungsweise Wiederaufnahme der ehelichen Gemeinschaft/Lebenspartnerschaft (Steuerklasse I)
  - Steuerklassenwechsel zwischen III/V, IV /IV und IV/IV mit Faktor

Änderungen der Freibeträge für das laufende Kalenderjahr werden im Folgemonat nach der Antragstellung berücksichtigt.

Für Änderung von Melde- oder standesamtlichen Daten wenden Sie sich bitte an Ihr Bezirksamt.

## Voraussetzungen

- **Fristen**  
Änderungen der ELStAM können beantragt werden
  - ab dem 1. Oktober - für das folgende Kalenderjahr
  - bis zum 30. November - für das laufende Kalenderjahr

## Erforderliche Unterlagen

- **Ausgefülltes Antragsformular**  
Die entsprechenden Formulare folgen unten.
- **Personalausweis oder Pass mit Meldebestätigung**  
(bei persönlicher Vorsprache)
- **Ggf. Vollmacht des Ehegatten**  
Sofern einer der Ehegatten für die Eheleute Eintragungen beantragt, wird eine Vollmacht des anderen Ehegatten benötigt.
- **Antrag auf Lohnsteuer-Ermäßigung**  
(<http://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/downloads/artikel.9936.php>)

## Formulare

- **Formulare zur Änderung der Lohnsteuerabzugsmerkmale finden Sie auf der Internet-Seite der Senatsverwaltung für Finanzen unter Steuern/Downloads/Einkommen- und Lohnsteuerformulare.**  
(<https://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/downloads/artikel.9936.php>)

## Gebühren

Gebührenfrei

## Rechtsgrundlagen

- **Einkommensteuergesetz (EStG) §§ 38-39e**  
(<https://www.gesetze-im-internet.de/estg/BJNR010050934.html#BJNR010050934BJNG002908140>)

## Weiterführende Informationen

- **Elektronische Lohnsteuerabzugs-Merkmale**  
(<https://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/informationen-fuer-steuerzahler-/elektronische-steuererklaerung/>)
- **Häufig gestellte Fragen zur elektronischen Lohnsteuerbescheinigung**  
(<https://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/informationen-fuer-steuerzahler-/faq-steuern/artikel.16762.php>)

## Hinweise zur Zuständigkeit

Zuständig ist das Finanzamt Ihres Wohnsitzes.